

# **Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam**

**Vom 11. Januar 2012**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S.92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 11. Januar 2012 folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

## **Artikel 1**

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam vom 14. September 2011 (AmBek. UP Nr. 18/11, S. 636) wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt gefasst (Die Absätze 1 und 3 bleiben bestehen):

„(2) Ein Thema für die Masterarbeit können alle Professorinnen und Professoren und alle als Prüfer bzw. Prüferin bestätigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts für Germanistik stellen.

(4) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von maximal drei Mitgliedern angefertigt werden. Es ist sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der Gruppenmitglieder bei der

Bewertung der Arbeit deutlich zu erkennen sind und eine Bewertung ermöglichen. Mit Aushändigung des Themas der Masterarbeit sind auch die jeweils zu bearbeitenden Anteile aktenkundig zu machen.

(5) Im Anschluss an die Begutachtung der Masterarbeit findet eine Disputation statt (in der Regel 15 Minuten Vortrag und 30 Minuten Disputation). Wird die Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit angefertigt, so wird im Anschluss an die Masterarbeit für alle Gruppenmitglieder eine gemeinsame Disputation angesetzt, in der jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin seine bzw. ihre Ergebnisse vorstellt. In die sich anschließende Disputation werden alle Teile einbezogen. Die Zeit erhöht sich entsprechend. Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Diskussion zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat ihr bzw. sein Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat. An der Disputation nehmen mindestens der Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin der Masterarbeit und eine zweite prüfungsberechtigte Person (in der Regel der Zweitgutachter bzw. die Zweitgutachterin) teil. Die Disputation kann bei Einverständnis des Kandidaten bzw. der Kandidatin und bei Gruppenarbeiten aller Kandidaten und Kandidatinnen öffentlich sein. Die Benotung der Disputation geht zu 25% in die Gesamtnote der Masterarbeit ein. Die Disputation findet in der Regel in Absprache mit den Kandidaten und Kandidatinnen spätestens zwei Wochen nach Begutachtung durch den Erstgutachter bzw. die Erstgutachterin statt.“

2. Die Teilnahmevoraussetzungen in Anlage 2: Modulkatalog werden im Modul Erweiterungsmodul Literaturwissenschaft wie folgt gefasst:

„Vorlesung: keine

Seminar: erfolgreicher Abschluss von 2 Teilen des Moduls GM-LW1“

3. Die Teilnahmevoraussetzungen in Anlage 2: Modulkatalog werden im Modul Erweiterungsmodul Literatur- und Sprachwissenschaft wie folgt gefasst:

„Literaturwissenschaft:

Vorlesung: keine

Seminar: erfolgreicher Abschluss von 2 Teilen des Moduls GM-LW1“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 8. März 2012.

### **Artikel 3**

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, diese Ordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.